

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 1  
Sitzungsort : Sitzungssaal im Bürgerhaus Hütschenhausen  
Sitzungsdatum : 13.01.2015  
Sitzungsbeginn: 19.40 Uhr  
Sitzungsende : 20.15 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeister Ralf Leßmeister

1. Beigeordneter Hermann Jung

Beigeordneter Eugen Kempf

Beigeordneter Achim Wätzold

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach

Schriftführer Stefan Weisenauer

Die Ratsmitglieder:

Hajo Becker

Ingrid Becker

Maren Becker

Paul Feth

Sabine Fladrich-Strake

Volker Hirsch

Miriam Jung

Ottmar Jung

Carmen Junker-Mohr

Ulrich Kohl

Tanja Kühn

Matthias Mahl

Stephanie Mang

David Nau

Volker Nicolay

Ralph Straus

Axel Theobald

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Herr Maue von der Rheinpfalz sowie ein Zuhörer.

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:  
Armin Weisenstein

Unentschuldigt:  
Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Der Vorsitzende bittet die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den neuen Tagesordnungspunkt 6 „Ersatzbeschaffung eines Winterstreuers für den Bauhof Hütschenhausen; hier: Auftragsvergabe“ zu erweitern. Der Erweiterung stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

## T A G E S O R D N U N G

### der öffentlichen Sitzung:

1. Änderung „Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz“ zum 1. März 2015
2. Erstellung einer Ortschronik für die Ortsgemeinde Hütschenhausen;  
hier: Information und Grundsatzbeschluss
3. Erstellung einer Imagebroschüre für die Ortsgemeinde Hütschenhausen;  
hier: Information und Grundsatzbeschluss

**Es wird in die Beratung eingetreten.**

## öffentliche Sitzung:

### **1. Änderung „Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz“ zum 1. März 2015**

#### **Sachverhalt:**

Die von Seiten der Bundesregierung ausgerufene Energiewende schreitet immer mehr voran und immer mehr Strom aus erneuerbaren Energien drängt auf den Markt. Der politische Wunsch auf der einen Seite der Medaille hat aber auch eine Rückseite, denn die bei der Erzeugung und Verteilung entstehenden Kosten für die erneuerbaren Energie, müssen auf die Allgemeinheit - sprich den Endkunden - umgelegt werden.

#### **Abgaben, Umlagen und Steuern**

Die damit verbundenen Abgaben, Umlagen und Steuern steigen und werden immer mehr zum Preistreiber. Darauf haben wir als Ihr lokaler und kommunaler Energieversorger keinen Einfluss. Der Strompreis setzt sich, neben den eigentlichen Energiekosten, aus zwei weiteren wesentlichen Bestandteilen zusammen. Dies sind die Netzentgelte und die verschiedenen Abgaben, Umlagen und Steuern, die mittlerweile mehr als die Hälfte des Strompreises betragen.

Als Haupttreiber schlägt hier die Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) zu Buche, die sich im Vergleich zum Vorjahr erstmalig um 0,07 ct/kWh netto senken wird.

Parallel dazu sinkt die Umlage nach § 17 f EnWG, die sogenannte Haftungsumlage für Offshore Windkraft um 0,301 ct/kWh netto. Diese Umlage dient zur Förderung und Ausbau von Windkraftanlagen und soll als eine Art Haftungsregelung das Risiko für Investoren mindern.

Die im Jahr 2014 neu eingeführte Umlage für „Abschaltbare Lasten“ ist bundesweit einheitlich und wird sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls verringern und mit 0,006 ct/kWh netto den Strompreis beeinflussen. Die Erhebung dieser Umlage ist eine Verordnung, in der große Stromabnehmer sich verpflichten können, zeitweise aus Gründen der Versorgungssicherheit vom Netz genommen zu werden. Dafür erhalten die Stromabnehmer für das Vorhalten der abschaltbaren Lasten ein Entgelt.

Im Vergleich dazu steigt die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) im Vergleich zum Vorjahr erneut um 0,076 ct/kWh netto an. Dieser Aufschlag dient zur Erzeugung von Strom und Wärme und soll gleichzeitig den Einsatz der Ressourcen schonen.

Parallel dazu wird durch die Novellierung der Stromnetzentgeltverordnung nach § 19 Abs. 2 die Umlage um 0,145 ct/kWh netto steigen. Die Belastungen aus dieser Umlage, dienen zur Finanzierung der Entlastung und Befreiung von stromintensiven Betrieben von den Netzentgelten. Für das Jahr 2015 können diese Auswirkungen nicht mehr gleichmäßig verteilt werden, was zu einer Erhöhung führt.

Diese Abgaben und Umlagen sind bundesweite gesetzliche Mehrbelastungen, die das Gemeindewerk in Rechnung gestellt bekommt und letztlich an den Endkunden weitergegeben muss. Im Moment beeinflussen diese Bestandteile zu 52 % den Strompreis (Energie ohne Netznutzung).

Insgesamt führen dies Abgaben, Umlagen und Steuern zu einer **Senkung von netto 0,153 ct/kWh**, die wir gerne an unsere Kunden weitergeben.

Angaben in ct/kWh	2013	2014	2015	Veränderung 2015 zu 2014
<b>Netz</b>				
Umlage § 18 AblV (Abschaltbare Lasten)	0,000	0,009	0,006	-0,003
Umlage § 17 f EnWG (Offshore Haftungsumlage)	0,250	0,250	-0,051	-0,301
Umlage § 19 Abs. 2 StromNEV	0,329	0,092	0,237	0,145
KWK-Aufschlag	0,126	0,178	0,254	0,076
Konzessionsabgabe	1,320	1,320	1,320	0,000
<b>Netz Summe</b>	<b>2,025</b>	<b>1,849</b>	<b>1,766</b>	<b>-0,083</b>
<b>Vertrieb</b>				
EEG-Umlage	5,277	6,240	6,170	-0,070
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	0,000
<b>Vertrieb Summe</b>	<b>7,327</b>	<b>8,290</b>	<b>8,220</b>	<b>-0,070</b>
<b>Stromkosten Netto</b>	<b>9,352</b>	<b>10,139</b>	<b>9,986</b>	<b>-0,153</b>
<b>Veränderungen</b>		<b>0,787</b>	<b>-0,153</b>	

### Netzkosten

Neben diese Kosten spielt der Netzausbau eine weitere Rolle bei der Strompreiskalkulation. Wegen dem Umbau unseres Energieversorgungssystems, der nicht zuletzt aufgrund des starken Wachstums für die erneuerbaren Energien resultiert, müssen die Netzbetreiber die Netze teilweise um- und ausbauen. Diese Kosten münden dann in den Netzentgelten, die durch die Regulierungsbehörden genehmigt werden müssen. Insgesamt machen die Netzentgelte einen Anteil von ca. 24 % aus.

Für das Jahr 2015 ergibt sich auf Basis der endgültigen Netzentgelte eine **Erhöhung von 0,240 ct/kWh netto** für einen Haushaltskunden. Diesen Effekt können wir durch die Senkung der allgemeinen Abgaben und Umlagen sowie durch die günstigeren Beschaffungskosten kompensieren.

### Beschaffungskosten

Die Energiebeschaffung gestaltet sich in den zurückliegenden Monaten recht positiv, so dass hier Einsparungen zu verzeichnen sind. Diese liegen im Moment bei 4,804 ct/kWh. Im Vorjahr lagen die Beschaffungskosten bei 5,715 ct/kWh.

Angaben in ct/kWh bei Verbrauch von 3.500 kWh	2013	2014	2015	Veränderung 2015 zu 2014
<b>Abgaben u. Umlagen</b>				
Netz	2,025	1,849	1,766	-0,083
Vertrieb	7,327	8,290	8,220	-0,070
<b>Zwischensumme</b>	<b>9,352</b>	<b>10,139</b>	<b>9,986</b>	<b>-0,153</b>
<b>Netzentgelte</b>				
Netzentgelte Endgültig	4,930	5,200	5,440	0,240
Messung, Messstellenbetr., Abrechnung, Grundpr.	1,006	1,149	1,149	0,000
<b>Zwischensumme</b>	<b>5,936</b>	<b>6,349</b>	<b>6,589</b>	<b>0,240</b>
<b>Vertrieb</b>				
Beschaffung & Vertrieb	6,421	5,715	4,804	-0,911
<b>Stromkosten Netto</b>	<b>21,709</b>	<b>22,203</b>	<b>21,379</b>	<b>-0,824</b>
Umsatzsteuer	4,125	4,218	4,062	-0,157
<b>Stromkosten Brutto</b>	<b>25,833</b>	<b>26,421</b>	<b>25,441</b>	<b>-0,981</b>
<b>Veränderungen Netto</b>		<b>0,494</b>	<b>-0,824</b>	
<b>Veränderungen Brutto</b>		<b>0,588</b>	<b>-0,981</b>	

Selbstverständlich sind wir als Betriebsführerin bestrebt durch sorgfältiges und umsichtiges Agieren am Markt die Strombezugskosten zu optimieren indem wir den günstigsten Zeitpunkt für die Beschaffung finden. Für das Jahr 2015 konnte gegenüber dem Vorjahr eine erneute Reduzierung von **0,911 ct/kWh netto** erreicht werden.

All diese Punkte würden zu einer Reduzierung von ca. **0,824 ct/kWh netto** führen.

Aufgrund der allgemeinen Situation am Energiemarkt unterbreitet die Geschäftsleitung der Betriebsführerin folgende Empfehlung dem Wirtschaftsausschuss:

**Senkung gegenüber dem Stand zum 1. Februar 2014 durchgehend für alle Produkte im Arbeitspreis inklusive der gesetzlich Mehrwertsteuer von 1,07 ct/kWh (= 0,90 ct/kWh netto).**

Die vorliegenden Preisblätter enthalten die neue Preisgestaltung zum 1. März 2015. Die Veränderung gegenüber dem Stand zum 1. Februar 2014 liegt in der Senkung des Arbeitspreises brutto um 1,07 Cent/kWh beim Haushaltsbedarf, Landwirtschaft und beim gewerblichen Bedarf.

Beispiele: Kleinstverbrauch 1.200 kWh/Jahr führt zu einer **Senkung** von **brutto 1,63 Euro/Jahr**.

Stromverbrauch 4.000 kWh/Jahr führt zu einer **Senkung** von **brutto 20,23 €/Jahr** beim Haushaltsbedarf

Gewerblichen Bedarf bei 10.000 kWh/Jahr führt zu einer **Senkung** von **brutto 68,42 €/Jahr**.

Das Preisblatt „Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz des Elektrizitätsversorgungsunternehmens (EVU)“ ab 1. März 2015 für Haushalte und Landwirtschaft sowie für den Bedarf des Gewerbes ist als Anlage beigefügt.

Das Ratsmitglied Volker Nicolay fragt an, warum nicht bereits zum 01.01.2015 eine Preissenkung veranlasst werden konnte, so wie bei anderen Gemeinden auch. Der Vorsitzende erwidert, dass dies hätte gemacht werden können, aber aufgrund der damaligen Berechnungsgrundlagen hätte lediglich nur eine Senkung von 0,6 Cent/Kilowattstunde netto an die Kunden weitergegeben werden können. Durch das Abwarten, wie sich die Preissituation auf dem Strommarkt entwickelt, können nun 0,9 Cent/Kilowattstunde netto an die Kunden weitergegeben werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die „Allgemeinen Preis für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz“ zum 1. März 2015.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	20
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	20	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

## **2. Erstellung einer Ortschronik für die Ortsgemeinde Hütschenhausen; hier: Information und Grundsatzbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Hütschenhausen plant die Herausgabe einer Ortschronik anlässlich des 2015 stattfindenden 800-jährigen Jubiläums des Ortsteils Spesbach.

Hierfür wurde eigens von der Ortsgemeinde eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, die für das Zusammentragen und Erarbeiten aller Beiträge zuständig ist und sich ausschließlich aus einem ehrenamtlichen Autorenteam zusammensetzt. Das in gebundener Fassung erstellte Werk soll der Bevölkerung erstmals am Festabend der 800-Jahr-Feier vorgestellt werden. Es ist darüber hinaus eine weitere gesonderte Veranstaltung mit allen Autoren zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

Zur Finanzierung der Ortschronik und der Auslagen für Recherchen, Lizenzen, Gebühren für Druck und Layoutkosten, besteht nach dem Dorferneuerungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz die Möglichkeit der Gewährung einer Zuwendung nach der „VV-Dorf“ in Höhe von bis zu 65 v. H. der förderfähigen Gesamtkosten. Die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten sollen durch die Verkaufserlöse bzw. über die Bürgerstiftung Hütschenhausen finanziert werden. Zur

Vervollständigung des formalen Antragsverfahrens ist ein entsprechender Beschluss des Ortsgemeinderates erforderlich.

**Deckungsvorschlag:**

Im Haushalt 2015 der Ortsgemeinde Hütschenhausen werden entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt, die unter Verwendung von Fördermitteln, Verkaufserlösen und Stiftungsgelder der Bürgerstiftung Hütschenhausen möglichst kostenneutral veranschlagt werden.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Herausgabe einer Ortschronik für die Ortsgemeinde Hütschenhausen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2015 der Ortsgemeinde unter Verwendung entsprechender Fördermittel, Verkaufserlösen und Stiftungsgelder der Bürgerstiftung Hütschenhausen möglichst kostenneutral bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	20
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	20	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

**3. Erstellung einer Imagebroschüre für die Ortsgemeinde Hütschenhausen;  
hier: Information und Grundsatzbeschluss**

**Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Hütschenhausen plant, durch das Auflegen einer Imagebroschüre die Entwicklung der Gemeinde zu fördern und die Attraktivität des Standorts „Hütschenhausen“ nachhaltig zu stärken.

Die Ergebnisse einer anstehenden und vorgeschalteten Dorfmoderation, die in einem Abschlussbericht zusammengefasst werden, sollen in eine Imagebroschüre eingearbeitet und auf der Grundlage einer von der Kreisverwaltung Kaiserslautern erarbeiteten Mustervorlage („Ortsprofile im Landkreis Kaiserslautern“) erstellt werden. Alle wichtigen Themen des örtlichen Gemeinwesens könnten damit anschaulich und informativ dargestellt werden und ergänzend zu unserer Internetpräsenz den Dialog und Austausch aller Beteiligten stärken.

Die Imagebroschüre soll der Gemeinde und ihrer Bürger die Möglichkeit zur gezielten Öffentlichkeitsarbeit bieten. Sie richtet sich in erster Linie an (Neu-)Bürger, staatliche Instanzen, Körperschaften, Vereine, Verbände und die Privatwirtschaft und soll die Potentiale der Gemeinde aufzeigen, insbesondere im Hinblick auf:

- Nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten
- Stärkung des sozialen Miteinanders
- Förderung ökonomischer und ökologischer Entwicklung
- Förderung der regionalen Identität
- Aktivierung der individuellen Ortspotentiale

- Förderung und Stärkung der verschiedenen örtlichen Themen
- Profilierung der Gemeinde.

Für die Erstellung der Imagebroschüre besteht nach dem Dorferneuerungsprogramm die Möglichkeit der Gewährung einer Zuwendung nach der „VV-Dorf“ in der Regel bis zu 65 v. H. der förderfähigen Gesamtkosten. Die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten sollen durch entsprechendes Sponsoring bzw. gegebenenfalls einen geringen Eigenanteil finanziert werden. Zur Vervollständigung des formalen Antragsverfahrens ist ein entsprechender Beschluss des Ortsgemeinderates erforderlich.

**Deckungsvorschlag:**

Im Haushalt 2015 der Ortsgemeinde Hütschenhausen werden entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt, die unter Verwendung von Fördermitteln und Sponsorengelder möglichst kostenneutral veranschlagt werden.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Erstellung einer Imagebroschüre für die Ortsgemeinde Hütschenhausen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2015 der Ortsgemeinde unter Verwendung entsprechender Fördermittel und Sponsorengelder möglichst kostenneutral bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

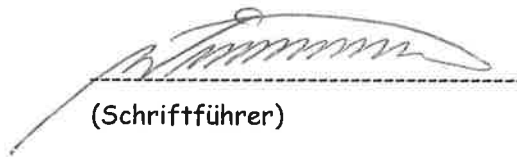
Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	20	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	9



Worüber Protokoll:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Wepmeister', written above a horizontal dashed line.

(Vorsitzender)

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Blum', written above a horizontal dashed line.

(Schriftführer)